

Hinweise zu Vollmachten / Patientenverfügungen / Betreuungsverfügungen

Als notarielle Instrumente der Vorsorge für Krankheit und Alter stehen Ihnen zur Verfügung:

- **Vollmacht:** Mit einer Vollmacht können Sie die bevollmächtigte Person in die Lage versetzen, Sie in rechtsgeschäftlichen Angelegenheiten wirksam zu vertreten, also beispielsweise Verträge für Sie zu schließen, Bankgeschäfte zu tätigen oder über Ihr Vermögen zu verfügen. Ist eine Vollmacht nicht nur eng auf ein bestimmtes Geschäft beschränkt, sondern umfassend für alle Rechtsgeschäfte und ähnliche Handlungen erteilt, bei denen eine Vertretung zulässig ist, spricht man von einer **Generalvollmacht**.

Eine Sonderform ist eine **Vorsorgevollmacht**, mit der Sie einen oder mehrere Vertrauenspersonen bevollmächtigen, für Sie in allen persönlichen Angelegenheiten zu entscheiden, etwa über medizinische Angelegenheiten, Unterbringung in einem Pflegeheim oder Aufenthaltsbestimmung. Oft werden die vermögensrechtlichen Aspekte und die persönlichen Aspekte in einer sog. **General- und Vorsorgevollmacht** kombiniert. Da bevollmächtigte Personen (anders als Betreuer) keiner gerichtlichen Kontrolle oder Aufsicht unterliegen, sollten Sie nur Personen bevollmächtigen, zu denen Sie uneingeschränkt Vertrauen haben.

- **Patientenverfügung:** Mit einer Patientenverfügung legen Sie vorab fest, welche medizinischen Behandlungen Sie wünschen oder ablehnen, und zwar nur für den Fall, dass der/die behandelnde Arzt/Ärztin Sie nicht befragen kann, weil Sie in einem Zustand der Entscheidungsunfähigkeit sind, z.B. Bewusstlosigkeit. Eine Patientenverfügung ist insbesondere dann erforderlich, wenn Sie den Wunsch haben, dass unter bestimmten Voraussetzungen weitere medizinische Maßnahmen abgebrochen oder unterlassen werden.
- **Betreuungsverfügung:** Eine Betreuungsverfügung dient – anders als eine Vorsorgevollmacht – nicht der Vermeidung einer Betreuung, sondern deren näherer Ausgestaltung. Sie können hiermit Wünsche zur Auswahl des/der Betreuers/-in oder zur Durchführung der Betreuung schriftlich niederlegen, die für das Betreuungsgericht und Betreuer/-in in der Regel bindend sind. Sie haben insbesondere die Möglichkeit, eine Vertrauensperson als Betreuer/-in zu benennen, der Sie derzeit keine Vollmacht erteilen möchten.

Weiterführende Informationen hierzu finden Sie unter www.notar.de in der Rubrik „Notfallvorsorge“.

Mit diesen Instrumenten können Sie Ihre Vorsorge individuell für Ihre Bedürfnisse gestalten und anpassen. Wir beraten Sie gern.



LUTZ BAXMEIER
INKEN KATHARINA BAXMEIER
Berliner Str. 32 • 13467 Berlin
Tel. +49 30 4044020 • Mail: info@ra-baxmeier.de

**Fragebogen zur Vorbereitung einer General- / Vorsorgevollmacht /
Patientenverfügung / Betreuungsverfügung**

Die nachfolgenden Angaben ermöglichen uns, Ihr Anliegen zur Vorbereitung einer General-/Vorsorgevollmacht/ einer Patientenverfügung/ einer Betreuungsverfügung schnellstmöglich zu bearbeiten.

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen elektronisch oder per Hand aus. Sofern einzelne Angaben in Ihrem Falle nicht relevant oder Ihnen nicht bekannt sind oder Sie für deren Beantwortung zunächst eine Beratung benötigen, lassen Sie diese Punkte einfach frei.

Vorsorgeinstrumente

Ich/Wir wünsche/-n eine... (Mehrfachnennung möglich)

- Vollmacht (vgl. hierzu die Hinweise zu diesem Formular)
 - General- und Vorsorgevollmacht
(vermögensrechtliche und persönliche/medizinische Belange)
 - nur Generalvollmacht (vermögensrechtliche Belange)
 - nur Vorsorgevollmacht (persönliche/medizinische Belange)
 - Patientenverfügung
 - Betreuungsverfügung
-

Vollmachtgeber/in bzw. vorsorgende Person 1

Nachname	_____	
Vorname (sämtliche)	_____	
Geburtsname	_____	
Geburtsdatum	_____	
Geburtsort	_____	
Staatsangehörigkeit	_____	
Anschrift	Straße	Hausnummer
	Ort	Postleitzahl
Telefonnummer	Mobilnummer	
E-Mail	_____	

Vollmachtgeber/in bzw. vorsorgende Person 2

Nachname	_____	
Vorname (sämtliche)	_____	
Geburtsname	_____	
Geburtsdatum	_____	
Geburtsort	_____	
Staatsangehörigkeit	_____	
Anschrift	Straße	Hausnummer
	Ort	Postleitzahl
Telefonnummer	Mobilnummer	
E-Mail	_____	

Bevollmächtigte Personen

- Es wird eine wechselseitige Vollmacht gewünscht (zwei Vollmachtgeber, z.B. Ehegatten, bevollmächtigen sich gegenseitig).
-
- Es sollen andere/weitere Personen bevollmächtigt werden. Bitte füllen Sie hierzu die nachfolgenden Angaben aus. Sollten die Formularfelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte die weiteren Angaben auf einem gesonderten Blatt bei.

Bevollmächtigte Person 1

Nachname _____

Vorname (sämtliche) _____

Geburtsname _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Anschrift

Straße	Hausnummer
Ort	Postleitzahl

Familiäre Beziehung zum Vollmachtgeber _____

Person ist Hauptbevollmächtigter Ersatzbevollmächtigter

Bevollmächtigte Person 2

Nachname _____

Vorname (sämtliche) _____

Geburtsname _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Anschrift

Straße	Hausnummer
Ort	Postleitzahl

Familiäre Beziehung zum Vollmachtgeber _____

Person ist Hauptbevollmächtigter Ersatzbevollmächtigter

Für Angaben zu weiteren Bevollmächtigten benutzen Sie bitte eine gesondertes Blatt als Anlage.

Ausgestaltung der Vorsorge

- Die Vollmacht / Patientenverfügung / Betreuungsverfügung soll im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer eingetragen werden.
-
- Sofern gewünscht: Besondere Regelungswünsche oder Weisungen an den/die Bevollmächtigten
-

Vertretungsbefugnisse bei mehreren Bevollmächtigten

- Die Bevollmächtigten sollen einzeln handeln können.
-
- Die Bevollmächtigten sollen zu zweit handeln können.
-
- Die Bevollmächtigten sollen nur alle gemeinsam handeln können.
-
- Sonstige Vorgaben für die Vertretungsbefugnis:
-

Angaben für eine Patientenverfügung

Organspende Ja Nein

Kommentar:

Angaben für eine Betreuungsverfügung

Gewünschte/-r Betreuer/-in

Sofern für mich gerichtlich eine Betreuung angeordnet werden muss, wünsche ich mir als Betreuer/-in:

Nachname

Vorname (sämtliche)

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Anschrift

Straße

Hausnummer

Ort

Postleitzahl

Familiäre Beziehung
zur vorsorgenden Person

Regelungswünsche für eine Betreuung

Sofern gewünscht: Falls für mich gerichtlich eine Betreuung angeordnet werden muss, wünsche ich mir.../ist mir wichtig...

Hinweis zu Kosten, Entwurfsauftrag

Die Höhe der Beurkundungsgebühren für Vollmachten richtet sich bundeseinheitlich gemäß einer gesetzlichen Tabelle ([GNotKG](#)) nach dem Wert des Vermögens des Vollmachtgebers. Gern erteilen wir Ihnen vorab Auskunft über die zu erwartenden Gebühren.

- Ich bitte vorab um Kostenauskunft, beruhend auf dem bei den Vollmachtgebern vorhandenen Aktivvermögen (Besitz und Vermögen, z.B. Ersparnisse, Immobilien, Wertpapiere usw. ohne Abzug von Schulden).

Vorhandenes Vermögen insgesamt in EUR:

Bitte beachten Sie, dass bereits die Fertigung eines Entwurfs auf Basis dieses Fragebogens gesetzlich vorgeschriebene Beurkundungsgebühren auslöst, selbst wenn es später doch nicht zur Beurkundung kommen sollte. Kommt es zur Beurkundung fällt für die Fertigung des Entwurfs keine separate Gebühr an.

Beauftragung

Die Notare Baxmeier werden hiermit beauftragt, einen Entwurf zu erstellen und zu übersenden an

- den/die Vollmachtgeber den/die Bevollmächtigten
 per E-Mail per Brief per E-Mail per Brief

Die Kommunikation über elektronische Medien, insbesondere über E-Mail, kann mit einem Verlust an Vertraulichkeit und Sicherheit verbunden sein. Sofern oben vermerkt ist, dass der Entwurf per E-Mail übersandt werden soll, darf das Notariat mit mir/uns per E-Mail kommunizieren. Auf Wunsch eines Beteiligten darf der Entwurf und die Begleitkommunikation auch an von diesem benannte Dritte übermittelt werden.

Datum

Unterschrift Auftraggeber

Ihre nächsten Schritte

- Bitte übersenden Sie uns den ausgefüllten Fragebogen elektronisch an info@ra-baxmeier.de. Alternativ können Sie uns den Fragebogen auch per Post schicken (Kanzlei Baxmeier, Berliner Str. 32, 13467 Berlin). Wenn möglich, fügen Sie einen Scan oder eine Kopie Ihres Ausweises bei.
- Die Vollmacht kann aus gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Gründen nur beurkundet werden, wenn der/die Vollmachtgeber/-in zweifelsfrei geschäftsfähig ist. Sollten wegen Alter und/oder Krankheit (z.B. beginnende Demenz, Schlaganfall) Beeinträchtigungen vorliegen, die bei dem Notar zu Zweifeln an der Geschäftsfähigkeit führen könnten, reichen Sie bitte vorab ein ärztliches Attest über die uneingeschränkte Geschäftsfähigkeit her. Liegen bei der/dem Vollmachtgeber/-in Beeinträchtigungen beim Sehen, Lesen, Schreiben, Hören oder Sprechen oder eingeschränkte Sprachkenntnisse vor, informieren Sie uns bitte vorab.

Vielen Dank für Ihren Auftrag. Wir werden uns schnellstmöglich um Ihr Anliegen kümmern.

Ihre Kanzlei Baxmeier